

# Gemeinde Südlohn

## Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat  
vom: 07.10.2020

10. Sitzungsperiode / 60. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal  
Beginn: 18:16 Uhr  
Ende: 20:59 Uhr

### Anwesenheit:

#### I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Frank Bengfort
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Heinrich Icking
6. Herr Alois Kahmen
7. Frau Elisabeth Nienhaus
8. Herr Andreas Peek
9. Herr Michael Schichel
10. Herr Steffen Schüttingkemper
11. Frau Christel Sicking
12. Herr Günter Bergup
13. Frau Karin Schmittmann
14. Herr Ludger Rotz
15. Herr Hans Brüning (bis TOP I.13)
16. Frau Rita Penno
17. Frau Barbara Seidensticker-Beining
18. Herr Willhelm Wilting
19. Herr Jörg Schlechter
20. Herr Maik van de Sand

#### II. Entschuldigt:

1. Frau Maria Bone-Hedwig
2. Herr Hermann-Josef Frieling
3. Herr Wilhelm Hövel
4. Herr Günter Osterholt
5. Herr Jörg Battefeld
6. Herr Clemens Lüdiger
7. Herr Josef Schleif

#### III. Verwaltung:

1. AL 10 - Werner Stödtke
2. AL 20 - Birgit Küpers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. Schriftführerin – Melanie Wittkowsky

#### IV. Gäste

1. Frau Melanie Wilbrand, Stadtwerke MS
2. Maximilian Wolf, Stadtwerke MS
3. Markus Schäpers, Südlohn

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

**Bürgermeister Vedder** begrüßt Frau Wilbrand (Projektleiterin in der Stabsstelle „Erneuerbare Energien“, Stadtwerke Münster) und Herrn Wolf (Abteilungsleiter Stabsstelle „Erneuerbare Energien“).

## I. Öffentlicher Teil

**TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: ./.**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.08.2020 wurden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

**TOP 2.: Einwohnerfragestunde**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: ./.**

Es sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

**TOP 3.: Bürgerantrag - Verkehrsanbindung des Wohn- und Baugebietes "Scharpeloh"**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: 159/2020**

**BM Vedder** begrüßt **Herrn Schäpers**, der als Guest zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen wurde.

**Herr Schäpers** bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, als Vertreter der Nachbarschaft sein Anliegen nochmal persönlich vorzutragen und erklärt, dass derzeit das Baugebiet Scharpeloh, welches nach kompletter Bebauung des Teilabschnittes Scharpeloh 5 ca. 100 Haushalte umfasst, lediglich über eine Einfahrt an der Vennstraße erreicht werden kann. Für den Notfall ist eine zweite Zufahrt über die Straße „Sandstegge“ vorgesehen. Käme es jedoch zu einer Blockade zwischen der Kreuzung Sandstegge, Scharpeloh, Bree und T-Kreuzung Bree, Up de Roddick könnten Rettungskräfte auch von hier die dahinter liegenden Bauabschnitte nicht mehr mit dem Fahrzeug erreichen.

Es wäre daher wünschenswert, mit der Beibehaltung der provisorischen Zufahrt östlich entlang der Vennstraße eine dauerhafte Erreichbarkeit im Scharpeloh zu sichern.

**Die SPD-Fraktion** erkundigt sich nach einem Lösungsvorschlag der Verwaltung und befürwortet grundsätzlich die 2. Zufahrt.

Eine schnelle Lösung gibt es hier nicht erläutert **BM Vedder**. Hier sollte mit dem Kreis gesprochen und das Thema in den Bauausschuss verlagert werden, damit das Projekt angeschoben wird.

Es sollte grundsätzlich eine Abwägung erfolgen nach Meinung der **FDP**. Es gibt viele Wohngebiete in Südlohn mit lediglich einer Zufahrt.

Die **CDU-Fraktion** äußert, dass mögliche Lösungsoptionen derzeit nicht bekannt sind und daher eine sofortige Abstimmung nicht möglich ist.

Die Fraktionen einigen sich auf die nachfolgende Beschlussempfehlung.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Grundsatzfrage wird geklärt und das Projekt in den Bauausschuss verwiesen. Herr Schäpers als amtierender Hookspräsident wird über den weiteren Ablauf informiert.

**TOP 4.: 4. Finanzzwischenbericht für das Jahr 2020**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: 168/2020**

Der zum 30.09.2020 zu erstellende Finanzzwischenbericht kann zur Sitzungseinladung noch nicht erstellt werden und wird daher nachgereicht.

Folgende Entwicklungen sind bereits jetzt abzusehen:

Coronabedingte Mehraufwendungen haben sich gegenüber den vorherigen Finanzzwischenberichten nicht in nennenswertem Umfang ergeben. Gleiches gilt für die Anträge auf Steuerstundungen.

Es ist jedoch abzusehen, dass aufgrund der zahlreichen Investitionen im Baubereich und auch für verschiedene Grunderwerbsangelegenheiten im Oktober eine Kreditaufnahme erfolgen wird. Ob hier noch wieder Kassenkredite aufgenommen werden, hängt vom Zinsmarkt ab und wird kurzfristig entschieden. Die Grenze für den verwahrgeldpflichtigen Kontostand wurde von 2 Mio auf 1 Mio EUR erhöht. Es werden pro 100 TEUR, die über dieser Grenze liegen ca. 40 € monatliche Zinsen fällig.

Die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung vom 20.09.2020 liegen inzwischen vor und werden dem Finanzzwischenbericht beigelegt. Sie wurden noch nicht regionalisiert.

Auch das Gesetz zum Ausgleich der Gewerbesteuermindererträge liegt inzwischen als Referentenentwurf vor. Das in diesem Jahr zu erwartende Gewerbesteueraufkommen wird über dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre liegen. Nach den dort beschriebenen Modalitäten und Berechnungsmethoden ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Südlohn keine Ausgleichszahlungen erhält. Die Tatsache, dass ein Großteil der Steuermehreinzahlungen aus Nachzahlungen für Vorjahre stammt und grundsätzlich von einer Steigerung für dieses Jahr hätte ausgegangen werden müssen, bleibt bei den Berechnungsmethoden unberücksichtigt. Dies wurde zwar auch von den Spaltenverbänden bemängelt. Ob sich dies im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch ändern wird, bleibt abzuwarten.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

**TOP 5.: Einziehung einer Teilfläche der Industriestraße im Ortsteil Oeding**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: 171/2020**

Die Einziehung der Teilfläche wird nochmals von **BM Vedder** erläutert.

Die **UWG-Faktion** möchte wissen, ob sich hier die Vorfahrtregelung ändern wird.  
Dieses wird von **BM Vedder** bestätigt. Es würde sich hier um eine private Ausfahrt handeln.

**Beschluss:** **19 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Einziehung einer Teilfläche der Industriestraße im Ortsteil Oeding zur Größe von ca. 340 qm, deren genaue Lage dem als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage Nr. 171/2020 beigelegten Lageplan zu entnehmen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Voraussetzungen für die förmliche Einziehung zu erarbeiten sowie die weiteren Entscheidungen vorzubereiten und sodann die Angelegenheit dem Rat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**TOP 6.: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn**  
**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**  
**2. Feststellungsbeschluss**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: 144/2020**

Bischöfliches Generalvikariat, Münster

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

Stadt Gescher

**Beschluss B2:** **Kenntnisnahme**

Amprion GmbH, Dortmund

**Beschluss B3:** **Kenntnisnahme**

LWL-Archäologie für Westfalen, Münster

**Beschluss B4:** **Kenntnisnahme**

Handwerkskammer Münster, Münster

**Beschluss B5:** **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld

**Beschluss B6:** **Kenntnisnahme**

Anmerkung: Die Hinweise und Anregungen zu den Festsetzungen betreffen nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung. Sie werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt

**Beschluss B7:** **Kenntnisnahme**

Anmerkung: Die Anregungen zu den Festsetzungen betreffen nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung. Sie werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt.

Bezirksregierung Münster, Dez. 33, Münster

**Beschluss B8:** **Kenntnisnahme**

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

**Beschluss B9:** **Kenntnisnahme**

Thyssengas GmbH, Dortmund

**Beschluss B10:** **Kenntnisnahme**

Deutsche Telekom Technik, Bochum

**Beschluss B11:** **Kenntnisnahme**

**Beschluss B12:** **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Münster

**Beschluss B13:** **Kenntnisnahme**

Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken, Borken

**Beschluss B14:** **Kenntnisnahme**

Anmerkung: Die Frage der Kompensationsmaßnahmen betrifft nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern ist Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung. Sie wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt.

**Beschluss B15:****Kenntnisnahme**

SVS-Versorgungsbetriebe, Stadtlohn

**Beschluss B16:****Kenntnisnahme**

Anmerkung: Die Hinweise zu den Gas-, Wasser-, Glasfaser-, und Stromleitungen sowie der Trinkwassertransportleitung betreffen nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern sind Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung. Sie werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt

**Beschluss B17:****Kenntnisnahme**

IHK Nord-Westfalen, Münster

**Beschluss B18:****Kenntnisnahme****Beschluss B19:****Kenntnisnahme**

Anmerkung: In dem fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Südlohn wird das Entwicklungsziel formuliert, den Alt-Standort nach Verlagerung des Edeka-Marktes nicht für einzelhandelsrelevante Nutzungen zu reaktivieren und die bauleitplanerisch gesicherte Verkaufsfläche zurückzunehmen sowie das Areal für einzelhandelsferne Nutzungen umzunutzen.

Entsprechend wird durch die Gemeinde Südlohn ein einfacher Bebauungsplan nach § 9 (2a) BauGB aufgestellt, in welchem eine einzelhandelsbezogene Nachnutzung ausgeschlossen werden soll. Gleichzeitig sollen in den Durchführungsvertrag Regelungen zum Altstandort aufgenommen werden.

(Siehe Vorlage Nr. 120/2020 zur Ratssitzung vom 26.08.2020)

**Beschluss B20:****Kenntnisnahme**

Anmerkung: In der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird das Entwicklungsziel formuliert, den Alt-Standort nach Verlagerung des Edeka-Marktes nicht für einzelhandelsrelevante Nutzungen zu reaktivieren, die bauleitplanerisch gesicherte Verkaufsfläche zurückzunehmen sowie das Areal für einzelhandelsferne Nutzungen umzunutzen. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzept kommt zu dem Schluss, dass das Planvorhaben im Verbund mit dem im Hauptzentrum Südlohn ansässigen Lebensmitteldiscounter einen wichtigen Beitrag für einen zukunftsfähigen Angebotsmix im Lebensmittelbereich im gesamten Ortsteil leistet

**Beschluss B21:****Kenntnisnahme****Beschluss B22:****Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Zwischenzeitlich wurde die Auswirkungsanalyse um begründende Aussagen, dass innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs keine geeigneten Standortbereiche für die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels erkennbar sind, ergänzt (s. auch Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes). Zwar werden zwei Potenzialflächen im zentralen Versorgungsbereich ausgewiesen; eine Neuansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben ist auf beiden Flächen jedoch nicht möglich. Bei der einen Fläche handelt es sich um eine mögliche Erweiterungsfläche des unmittelbar angrenzenden Lebensmitteldiscount-marktes. Die andere Fläche ist u. a. aufgrund ihrer geringen Größe nicht für großflächigen Einzelhandel geeignet.

Die IHK wurde im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beteiligt.

(Anregungen und Beschlüsse siehe Vorlage 118/2020 zur Ratssitzung vom 26.08.2020)

**Beschluss B23:****Kenntnisnahme****Beschluss B24:****Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Eine Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde hat stattgefunden. Von dort wurde vorbehaltlich der konkretisierenden Planung im laufenden Verfahren die landesplanerische Zustimmung in Aussicht gestellt.

**Beschluss B25:****Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

In der Fortschreibung des Einzelhandelskonzept wird erkenntlich, dass westlich des Plangebietes Wohnbauentwicklung in Südlohn in Umsetzung befindlich ist. Im Vergleich zu dem Alt-Standort des Edeka-Marktes ist dadurch im Bereich des Plangebietes eine höhere Mantelbevölkerung gegeben.

**Beschluss B26:****Kenntnisnahme**

Anmerkung: Der Hinweis zur Auflistung der zulässigen Sortimentsliste betrifft nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, sondern ist Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung. Er wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt.

**Beschluss B27:**

**Kenntnisnahme**

Kreis Borken

**Beschluss B28:**

**Kenntnisnahme**

**Beschluss B29:**

**Kenntnisnahme**

**2. Feststellungsbeschluss:**

**Einstimmig**

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn wird festgestellt.

**TOP 7.: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. VE14**

**Lebensmittelmarkt "Am Großen Busch"**

**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

**2. Feststellungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 161/2020**

Bischöfliches Generalvikariat, Münster

**Beschluss:**

**Kenntnisnahme**

Stadt Gescher

**Beschluss B2:**

**Kenntnisnahme**

Amprion GmbH, Dortmund

**Beschluss B3:**

**Kenntnisnahme**

LWL-Archäologie für Westfalen, Münster

**Beschluss B4:**

**Kenntnisnahme**

Handwerkskammer Münster

**Beschluss B5:**

**Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld

**Beschluss B6:**

**Kenntnisnahme**

**Beschluss B7:**

**Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

In den Bebauungsplan wird eine entsprechende Festsetzung aufgenommen.

**Beschluss B8:**

**Kenntnisnahme**

**Beschluss B9:**

**Kenntnisnahme**

Bezirksregierung Münster, Dez. 33, Münster

**Beschluss B10:**

**Kenntnisnahme**

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

**Beschluss B11:**

**Kenntnisnahme**

Thyssengas GmbH, Dortmund

**Beschluss B12:** **Kenntnisnahme**

Deutsche Telekom Technik, Bochum

**Beschluss B13:** **Kenntnisnahme**

**Beschluss B14:** **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Münster

**Beschluss B15:** **Kenntnisnahme**

Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken, Borken

**Beschluss B16:** **Kenntnisnahme**

**Beschluss B17:** **Kenntnisnahme**

**Beschluss B18:** **Kenntnisnahme**

SVS-Versorgungsbetriebe, Stadtlohn

**Beschluss B19:** **Kenntnisnahme**

Anmerkung: Die Trinkwassertransportleitung inkl. Schutzstreifen wird nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Beschluss B20:** **Kenntnisnahme**

Anmerkung: Aussagen zur Abstimmung und Zugänglichkeit werden in die Begründung zu dem Bebauungsplan aufgenommen.

**Beschluss B21:** **Kenntnisnahme**

Anmerkung: Planungen seitens des Vorhabenträgers werden mit den SVS-Versorgungsbetrieben Stadtlohn im weiteren Verfahren abgestimmt.

**Beschluss B22:** **Kenntnisnahme**

Anmerkung: Ein Nachweis zur Löschwasserversorgung ist von dem Vorhabenträger zu gewährleisten und wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

**Beschluss B23:** **Kenntnisnahme**

IHK Nord-Westfalen, Münster

**Beschluss B24:** **Kenntnisnahme**

**Beschluss B25:** **Kenntnisnahme**

Anmerkung: In dem fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Südlohn wird das Entwicklungsziel formuliert, den Alt-Standort nach Verlagerung des Edeka-Marktes nicht für einzelhandelsrelevante Nutzungen zu reaktivieren und die bauleitplanerisch gesicherte Verkaufsfläche zurückzunehmen sowie das Areal für einzelhandelsferne Nutzungen umzunutzen.

Entsprechend wird durch die Gemeinde Südlohn ein einfacher Bebauungsplan nach § 9 (2a) BauGB aufgestellt, in welchem eine einzelhandelsbezogene Nachnutzung ausgeschlossen werden soll. Gleichzeitig sollen in den Durchführungsvertrag Regelungen zum Altstandort aufgenommen werden.

**Beschluss B26:** **Kenntnisnahme**

Anmerkung: In der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird das Entwicklungsziel formuliert, den Alt-Standort nach Verlagerung des Edeka-Marktes nicht für einzelhandelsrelevante Nutzungen zu

reaktivieren, die bauleitplanerisch gesicherte Verkaufsfläche zurückzunehmen sowie das Areal für einzelhandelsferne Nutzungen umzunutzen. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzept kommt zu dem Schluss, dass das Planvorhaben im Verbund mit dem im Hauptzentrum Südlohn ansässigen Lebensmitteldiscounter einen wichtigen Beitrag für einen zukunftsfähigen Angebotsmix im Lebensmittelbereich im gesamten Ortsteil leistet.

<b>Beschluss B27:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Beschluss B28:</b>	<b>Einstimmig</b>
<b>Beschluss B29:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Beschluss B30:</b>	<b>Einstimmig</b>
Der Anregung wird entsprochen. Eine Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde hat stattgefunden. Von dort wurde vorbehaltlich der konkretisierenden Planung im laufenden Verfahren die landesplanerische Zustimmung in Aussicht gestellt.	
<b>Beschluss B31:</b>	<b>Einstimmig</b>
Der Anregung wird entsprochen. In der Fortschreibung des Einzelhandelskonzept wird erkenntlich, dass westlich des Plangebietes Wohnbauentwicklung in Südlohn in Umsetzung befindlich ist. Im Vergleich zu dem Alt-Standort des Edeka-Marktes ist dadurch im Bereich des Plangebietes eine höhere Mantelbevölkerung gegeben.	
<b>Beschluss B32:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Beschluss B33:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Beschluss B34:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
Anmerkung: Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes weist nach, dass im zentralen Versorgungsbereich „Hauptzentrum Südlohn“ kein Flächenpotenzial für großflächige Neuansiedlung vorhanden ist.	
<u>Kreis Borken, Borken</u>	
<b>Beschluss B35:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
Anmerkung: Die Begründung und die Planzeichnung werden entsprechend angepasst.	
<b>Beschluss B36:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Beschluss B37:</b>	<b>Einstimmig</b>
Der Anregung wird entsprochen. Das schalltechnische Gutachten wurde zwischenzeitlich überarbeitet und bzgl. der Bemaßung angepasst. Der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen kann die Bemaßung entnommen werden.	
<b>Beschluss B38:</b>	<b>Einstimmig</b>
Der Anregung wird entsprochen. Das schalltechnische Gutachten wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Aussagen zur Abschirmung des Einkaufswagendepots im Eingangsbereich des Marktgebäudes werden in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen.	
<b>Beschluss B39:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
Anmerkung: Das schalltechnische Gutachten wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Aussagen zur Auskragung werden in den Bebauungsplan aufgenommen.	
<b>Beschluss B40:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
Anmerkung: Das schalltechnische Gutachten wurde zwischenzeitlich überarbeitet und um flächenbezogene Maße ergänzt.	
<b>Beschluss B41:</b>	<b>Kenntnisnahme</b>

Anmerkung: Das Immissionsschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Vorhaben unter Beachtung von Maßnahmen verträglich mit dem Umfeld realisieren lässt und die Grenzwerte eingehalten werden. Um die Grenzwerte nicht nur einzuhalten, sondern zu unterschreiten, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zu nennen ist die Anordnung des Marktes im östlichen Bereich mit westlich und südlich vorgelagerter Stellplatzanlage. Um die Geräuschimmissionen möglichst gering zu halten, wird die Anlieferungszone nördlich des Gebäudes durch eine Lärmschutzwand nach Osten und einem Dach über dem Rampentisch von der angrenzenden Wohnbebauung abgegrenzt. Zudem wird die Lärmschutzwand im südöstlichen Bereich auf 3 m erhöht, dabei im südlichen Teil durch eine Auskragung. Das 3-seitig umschlossene Einkaufswagendepot neben dem Eingang erwirkt eine Geräuschreduzierung um 4 dB. In den Bebauungsplan werden weitere textliche Festsetzung zu den technischen Anlagen und ein ggf. zusätzliches Einkaufswagen-Depot im Parkplatzbereich aufgenommen. Des Weiteren sind bereits organisatorische Maßnahmen zu den Zeiten der Anlieferung und Öffnung der Begründung zu entnehmen. Die Hinweise werden somit berücksichtigt.

**Beschluss B42:****Kenntnisnahme**

Anmerkung: Die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Vorgesehen ist die Errichtung eines Stauraumkanals. Festsetzungen zu Flächen zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind insbesondere in den Randbereichen des Plangebietes vorgesehen und der Planzeichnung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu entnehmen.

**Beschluss B43:****Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Mit dem Planvorhaben ist insgesamt ein Biotoptwertdefizit von 2.320 Punkten verbunden, welches durch den Ankauf von Ökopunkten aus dem Ökokonto der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken ausgeglichen wird. Die Punkte wurden durch die Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland auf den Grundstücken Gemarkung Tgl. Pröbsting, Flur 32, Flurstücke 16, 18 und 19 generiert. Die Ökopunkte sind auf der Ökokontofläche fest vermerkt. Der Ausgleich wird vertraglich gesichert

**Beschluss B44:****Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Hinweis zum besonderen Artenschutz gem. § 44 BnatSchG wird entsprechend ergänzt.

**Beschluss B45:****Kenntnisnahme****Beschluss B46:****Kenntnisnahme****Beschluss B47:****Kenntnisnahme**

Anmerkung: Da eine Löschwasserversorgung nicht durch das Trinkwassernetz sichergestellt werden kann, ist von dem Vorhabenträger ein Nachweis zur Löschwasserversorgung zu erbringen. Der Nachweis zur Löschwasserversorgung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

**Beschluss B48:****Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Planzeichnung wird um eine festgesetzte Fläche in Form einer Nebenanlage gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB für den Container ergänzt. Bei der Ergänzung handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung der Planzeichnung, da der Standort des Containers bereits im Vorhaben- und Erschließungsplan enthalten ist und der Container im schalltechnischen Gutachten berücksichtigt wurde.

**Beschluss B49:****Kenntnisnahme**

Anmerkung: Zur Beseitigung des Niederschlagswasser der Dach- und Parkplatzflächen sieht die Entwässerungskonzeption die Errichtung eines Stauraumkanals in einer Länge von ca. 200 m mit einem Volumen von ca. 57 m<sup>3</sup> vor. Damit kann das notwendige Rückhaltevolumen von ca. 54 m<sup>3</sup> erbracht werden. Der Überflutungsnachweis kann mit einem erforderlichen Rückhaltevolumen von ca. 50 m<sup>3</sup> nachgewiesen werden. In Abstimmung mit der Gemeinde Südlohn – Sachgebiet Tiefbau kann das anfallende Niederschlagswasser mit einer Drosselung von 13,11 l/s in den Mischwasserkanal an der L 572 eingeleitet werden. Die abschließende Prüfung der Entwässerungskonzeption erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

**Beschluss B50:****Kenntnisnahme**

**2. Satzungsbeschluss:**

**Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE14 „Lebensmittelmarkt „Am Großen Busch“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Kenntnis der Begründung als Satzung.
2. Nach Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Münster ist der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 8.: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn -  
Aufstellungsbeschluss-  
Sitzungsvorlage-Nr.: 145/2020**

**Beschluss:**

**Einstimmig**

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn.
2. Die geplante 31. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet zwei Änderungsbereiche und umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha bzw. 2,3 ha.

Nr.	Änderungsbereich	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
1	Westlich des Gewerbegebietes „Trimbach“	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
2	Nördlich des Gewerbe- und Industriegebietes „Pingelerhook III“	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche

3. Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB sollen die ebenfalls notwendigen Bebauungsplanaufstellungen bzw. -änderungen und -erweiterungen durchgeführt werden
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.  
Der Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 9.: 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet Trimbach" im Ortsteil Südlohn - Aufstellungsbeschluss-  
Sitzungsvorlage-Nr.: 154/2020**

**Frau Schmittmann** erklärt sich für befangen. Sein nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

5. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ im Ortsteil Südlohn.
6. Die geplante Bebauungsplanänderung Fläche beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 25, Parz. 117 (tlw.), sowie Flur 26, Parz. 231 und 335 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha.
7. Ziel dieser Änderung und Erweiterung ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets gem. § 8 BauNVO und der zur rschließung erforderlichen Verkehrsflächen.
8. Parallel zur Bebauungsplanänderung soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.
9. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
10. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 10.: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn  
- Aufstellungsbeschluss-  
Sitzungsvorlage-Nr.: 151/2020**

**Frau Schmittmann** erklärt sich für befangen. Sie nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss:** **Einstimmig**

11. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn.
12. Die geplante 32. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet einen Änderungsbereich.

<b>Änderungsbereich</b>	<b>Bisherige Darstellung</b>	<b>Zukünftige Darstellung</b>
Südlich des Gewerbegebietes „Trimbach“	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche

13. Parallel zur Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgen.
14. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
15. Der Aufstellungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 11.: Bebauungsplan Nr. 62 "Gewerbe- und Industriegebiet Trimbach/Osselerhorst" im Ortsteil Südlohn - Aufstellungsbeschluss-  
Sitzungsvorlage-Nr.: 155/2020**

**Herr Vahlmann** gibt Änderungen in den Textpassagen an. Diese werden eingearbeitet.

**Beschluss:** **19 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**

16. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Trimbach/Osselerhorst“ im Ortsteil Südlohn.
17. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 26, Parz. 57 (tlw.), 164 **und 235 (tlw.)** und umfasst eine Fläche von ca. 4,2 ha.
18. Ziel dieser Änderung und Erweiterung ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets gem. § 8 BauNVO und der zu dessen Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen.
19. Parallel zur Bebauungsplanänderung soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.
20. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
21. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Trimbach/Osselerhorst“ im Ortsteil Südlohn ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 12.: 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Burloer Straße Ost" im Ortsteil Oeding Aufstellungsbeschluss  
Sitzungsvorlage-Nr.: 157/2020**

**Die CDU-Fraktion** fragt nach dem Hintergrund der geplanten Änderung.

**Die Verwaltung** erläutert, dass auf dem betroffenen Grundstück eine Neufestsetzung des Baufensters erforderlich ist, damit eine Bebauungserweiterung hier bauplanungsrechtlich zulässig wird. Eine Befreiung gemäß § 31, Abs. 2 BauGB wird seitens der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Borken nicht mitgetragen.

**Beschluss:** **19 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ im Ortsteil Oeding.
2. Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 5, Flurstück 506. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,03 ha.
3. Ziel dieser vereinfachten Änderung ist die Festsetzung eines Baug’fenster zur Errichtung eines Wohnhauses
4. Neben der betroffenen Öffentlichkeit sind der Kreis Borken und der SVS-Versorgungsbetriebe als betroffene Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 7. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ im Ortsteil Oeding aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen

### **TOP 13.: Schulsozialarbeit an den beiden Grundschule der Gemeinde Südlohn Sitzungsvorlage-Nr.: 136/2020**

Seit dem 01.06.2012 wird an den beiden Grundschulen die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wahrgenommen.

Diese Aufgabe wurde ursprünglich auf 3 Jahre durch Bundesmittel, anschließend über Landesmittel in Anteilen gefördert. Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit < 18 Stunden jeweils aufgeteilt auf beide Grundschulen.

Trotz Bedenken, dass hier schulisches Personal aus Haushaltssmitteln der Gemeinde finanziert wird, haben sich die politischen Gremien der Gemeinde 2014 „für die dauerhafte Fortführung der Stelle Schulsozialarbeit/Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an den beiden Grundschulen“ ausgesprochen.

Kooperationspartner und Arbeitgeber ist seit 2012 die Kids gGmbH, Bocholt, die auch Träger der OGS und Halbtagsangebote in Südlohn ist.

Seit geraumer Zeit ist hier eine große Fluktuation bei den eingesetzten Arbeitskräften feststellbar. Dies vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich und des eher geringen Teilzeitanteils. Nach Kündigung der bisherigen Arbeitskraft kann das Angebot derzeit lediglich auf 450-Euro-Basis fortgeführt werden. Dies ist nicht ausreichend, da dieses Angebot wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit der jeweiligen Schule ist und beide Schulen Bedarf an klassischer Schulsozialarbeit mit höherem Stundenumfang angemeldet haben.

Auskünfte hierzu erfolgen über die jeweilige Schulleitung bzw. Stellvertretung in der Sitzung.

Zusammen mit den Schulleitungen und dem Schulamt für den Kreis Borken sind Lösungsansätze besprochen worden, um hier zu einer zukunftsfähigen und den gestiegenen Anforderungen entsprechenden Lösung zu kommen.

Vorstellbar ist, dass das in Nachbarkommunen gewählte Modell „Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit“ auf die Gemeinde Südlohn übertragen wird und damit die bisherige Schulsozialarbeit im Bereich Bildung- und Teilhabe ersetzt wird.

Herr Werner, zuständiger Schulamtsdirektor für Grundschulen beim Schulamt für den Kreis Borken wird dieses Modell in der Sitzung erläutern. Bei der Umwandlung von Lehrerstellen in Schulsozialarbeiterstellen würde je Schule eine ¼ -Stelle umgewandelt werden. Die Gemeinde Südlohn müsste hier dann den verbleibenden Stellenanteil von 0,5 Stellen tragen. Anstellungskörperschaft ist hier im Regelfall die Gemeinde Südlohn

**Beschluss:**

**Einstimmig**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Antragsverfahren zur Öffnung von Lehrerstellen für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit zusammen mit den Schulleitungen und dem Schulamt für den Kreis Borken auf den Weg zu bringen.

- 2.) Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 je Grundschule eine 0,25 Stelle Schulsozialarbeit (insgesamt 1,0 Stellenanteile) einzurichten und aus kommunalen Mitteln 0,50 Stellenanteile zu finanzieren sowie den Stellenplan entsprechend zu erweitern.
- 3.) Die in der Anlage beigelegte Kooperationsvereinbarung für den Bereich der Schulsozialarbeit, für jede Grundschule, mit dem Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken zu schließen.

**TOP 14.: Zuschuss für die Kinder zum Nikolaus (Nikolaustüten)**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: 169/2020**

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, die Herausgabe von Nikolaustüten in diesem Jahr mit einem Betrag von insgesamt maximal 9.000,00 EUR zu unterstützen, wobei im Ortsteil Oeding ca. 330 Tüten zu je ca. 9,00 EUR und im Ortsteil Südlohn ca. 850 Tüten zu je ca. 6,50 EUR gefördert werden. Die Aufwendungen werden gegebenenfalls auch außerplanmäßig bereitgestellt.

**TOP 15: Mitteilungen und Anfragen**

**TOP 15.1.: St. Barbara Kindergarten in Südlohn**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: ./.**

**Herr Schüttingkemper** erkundigt sich nach dem Stand des Projektes St. Barbara Kindergarten.

**BM Vedder** erläutert, dass derzeit mit dem Investor die Finanzierungsoptionen abgestimmt und mit dem Träger Finanzierungsbeteiligungen abgesprochen werden.

**TOP 15.2.: Telekomkabel Baugebiet Scharperloh**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: ./.**

**Herr Schichel** informiert sich, warum im Baugebiet Scharperloh keine Telekomkabel verlegt sind.

Die Glasfaserversorgung ist durch die SVS sichergestellt, deshalb hat die Telekom dies abgelehnt dort parallel Kabel zu verlegen.

**TOP 15.3.: Baugebiet "Horst/Elpidiusstraße"**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: ./.**

**Herr Kahmen** erkundigt sich, wann mit dem Satzungsbeschluss zu rechnen ist.

Das Planungsverfahren ist noch nicht so weit, erläutert **Herr Vahlmann**. Noch sind nicht alle beauftragten Gutachten vorhanden.

Auf Nachfrage von Herrn **Kahmen**, ob das Baugebiet überhaupt realisierbar ist, teilt Herr **BM Vedder** mit, dass nach erster Einschätzung der Beteiligten grundsätzlich eine Realisierungsmöglichkeit gesehen wird, jedoch natürlich die konkreten Ergebnisse der beauftragten Gutachten abgewartet werden müssen, um eine verlässliche Aussage treffen zu können.

**TOP 15.4.: Verabschiedung des Bürgermeisters**  
**Sitzungsvorlage-Nr.: ./.**

**Bürgermeister Vedder** verabschiedet sich in seiner letzten Sitzung als amtierender Bürgermeister mit folgenden Worten, siehe Anlage.

Christian Vedder  
Bürgermeister

Melanie Wittkowsky  
Schriftführerin